

**Bekanntmachung
des Ministeriums für Finanzen
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
für das 3. Quartal 2025**

vom 6. Oktober 2025

Az.: FM2-2221-51/3/1

Aufkommen an Lohnsteuer und an veranlagter Einkommensteuer in Baden-Württemberg im 3. Quartal 2025:	15.178.702.230,34 €
Hiervon erhalten die Gemeinden gemäß § 1 des Gemeindefinanzreformgesetzes in der Fassung vom 19. Juli 2016 (BGBl. I S. 1756) einen Anteil von 15 %	2.276.805.334,55 €
Aufkommen aus der Abgeltungsteuer i.S.d. § 43 Abs. 1 EStG in Baden-Württemberg im 3. Quartal 2025:	384.833.397,57 €
Hiervon erhalten die Gemeinden gemäß § 1 des Gemeindefinanzreformgesetzes einen Anteil von 12 %	46.180.007,71 €
Gemeindeanteil aus der pauschalierten Lohnsteuer der geringfügig Beschäftigten und der Einkommensteuer der Auslandsrentner	4.229.840,15 €
Diese Beträge vermindern sich um die Gemeindeanteile an der Zerlegung der Lohnsteuer und der Abgeltungsteuer, an den Altersvorsorgezulagen sowie an den Erstattungen des Bundesamtes für Finanzen in Höhe von:	-382.824.042,04 €
Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für das 3. Quartal 2025 beträgt somit:	1.944.391.140,37 €
Nachrichtlich: aufgelaufene Jahressumme	6.105.674.902,87 €